

Per E-Mail:

An  
**Ministerpräsident Hr. Dr. Söder**  
**Präsident des Bayerischen Bezirktags Hr. Löffler**  
CC  
Sozialministerin Fr. Scharf  
Landesbehindertenbeauftragter Hr. Kiesel  
VKIB e.V.  
Sozialausschuss

## Der Vorstand

Nadja Rackwitz  
Michael Hausmanning  
Cornelia von Pappenheim  
Daniela Maier

Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon 233-21075  
Telefax 233-21266  
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum  
22.01.2025

## Stellungnahme zum Appell des bayerischen Bezirktags vom Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Söder,  
sehr geehrter Herr Löffler,

mit Besorgnis haben wir den Appell der Bezirkstagspräsidenten und die darin geäußerten Schilderungen zur prekären Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege zur Kenntnis genommen.

Die dort beschriebene Situation und die Anmerkungen dazu werfen ernste Fragen auf in Bezug auf die zu befürchteten Auswirkungen auf die Leistungen für Menschen mit Behinderungen und die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Als Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen der größten Kommune in Bayern können wir einige Einschätzungen der Bezirke nicht unkommentiert lassen.

### **1. Angleichungsfrist für bauliche Mindestanforderungen und konkreter Bedarf bei Konzepten überprüfen**

Die Angleichungsfrist weiter hinauszuzögern oder die Mindestanforderungen im Einzelfall zu überprüfen, halten wir für zu kurzfristig gedacht, denn Barrierefreiheit nachträglich herzustellen führt zu deutlich höheren Kosten, als sie von Anfang an einzuplanen.

### **2. Konversion von Komplexeinrichtungen**

Der Verweis auf Komplexeinrichtungen als effiziente und flexible Struktur, die sich vor allem in der Pandemie als belastbare Form erwiesen habe, empfinden wir als sehr zynisch. Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen während der Pandemie grenzte in vielen Großeinrichtungen der Behindertenhilfe an Menschenrechtsverletzungen. Angehörige



konnten ihre Familienmitglieder monatelang nicht sehen, psychische Auffälligkeiten und existentielle Versorgungsängste nahmen zu und in vielen Fällen waren die Komplexeinrichtungen Zentren einer weiteren Ausbreitung des Infektionsgeschehens.

### **3. Kommunalisierung der Kosten**

Es ist vernünftig, wenn die Bezirke auf die schwierige Kostendynamik hinweisen. Leider wird aber nicht darauf hingewiesen, dass die umverteilten Kosten von Bund zu Ländern nicht dazu führen dürfen, dass ausschließlich bei den Leistungen für Menschen mit Behinderungen gespart wird.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) schreibt die gesetzliche Vorgabe der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen vor. Diese Vorgaben müssen Land und Bezirke einhalten und nicht nur nach Optimierung und Effizienz handeln und entscheiden. Echte Lösungen für die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung seines „Aufgabenportfolios“ vermissen wir in den Ausführungen des Bezirketags.

### **4. Entbürokratisierung und Vereinfachung der Bedarfsermittlung**

Auch diese Forderung ist im Sinne der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen nur zu begrüßen, wenn es dann auch wirklich allen Betroffenen zugutekommt.

### **5. Personelle Fachlichkeit**

Grundsätzlich müssen wir die personelle Struktur bei der medizinischen, pflegerischen und pädagogischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen überdenken. Einrichtungen müssen flexibler agieren können und multiprofessionelle Teams (in Schulen, aber auch in jeglichen Wohnformen) müssen unbürokratisch einsetzbar sein. Mehr Flexibilität darf aber weder dazu führen, dass Mindeststandards durch ungelernete Kräfte ausgehebelt werden, noch dass das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderungen missachtet wird.

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 ratifiziert hat, verpflichtet uns zu einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können. Eine Reduzierung der Mittel für die Sozial- und Eingliederungshilfe oder auch nur eine zu kurzgedachte Umschichtung von Mitteln der Eingliederungshilfe würde nicht nur den Fortschritt in Richtung Inklusion gefährden, sondern auch die Lebensqualität vieler betroffener Menschen erheblich beeinträchtigen.

Wir nehmen spätestens seit der Corona-Pandemie ein Rollback auf die Situation vor der Einführung des BTHG wahr; auch in den Forderungen und Vorschlägen des Bezirketags. Wunsch- und Wahlrecht, Selbstbestimmung, Teilhabe und Teilgabe werden zugunsten von Kosteneinsparungen und -optimierungen geopfert. Sie führen nicht nur zum Bruch mit der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern erhöhen institutionellen Machterhalt und bringen Menschen mit Behinderungen erneut in den Kreislauf von Abhängigkeit und Kontrolle. Dies ist nicht hinnehmbar.

Wir appellieren an Sie, Lösungen zu finden, die eine angemessene Finanzierung der notwendigen Hilfsangebote und die Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Es darf nicht zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin schon bestehenden Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen kommen. Stattdessen sollten wir die Chancen für eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen weiter ausbauen und die sozialen Standards nicht zugunsten von kurzfristigen Einsparungen gefährden.

Wir erhoffen uns von Ihnen eine fundierte Prüfung der Situation und, im Hinblick auf die Kommunalwahlen im nächsten Jahr, eine klare Positionierung im Sinne der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die im Einklang mit unserer Verfassung und den internationalen Verpflichtungen steht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand



Nadja Rackwitz  
Vorsitzende



Cornelia von Pappenheim  
stellv. Vorsitzende



Michael Hausmanninger  
stellv. Vorsitzender



Daniela Maier  
Behindertenbeauftragte